

## Checkliste

### für den Veranstaltungs- Hotel- und Gastronomiebereich

Gemäß der Verordnung der hessischen Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung

## Hygienemaßnahmen und Grundsätzliches

- ✓ Maximale Teilnehmerzahl: 100 Personen\* (Eine höhere Teilnehmerzahl bedarf einer Sondergenehmigung durch die zuständige Behörde, bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen)
- ✓ Es muss sichergestellt werden, dass der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.
- ✓ In geschlossenen Räumen müssen Zuschauerplätze eingenommen werden, eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgen, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 (also 1,5 Meter zu allen Seiten hin) zu wahren.
- ✓ Untersagt sind: Großveranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßregeln typischerweise nicht sichergestellt werden kann, insbesondere Volksfeste, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.
- ✓ Anbringen von Warn- und Hinweistafeln zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen
- ✓ Umfassende Desinfektionsmaßnahmen in allen Bereichen, an denen verstärkter direkter Körperkontakt mit Gegenständen zu erwarten ist (z. B. Toilette, Türklinken, Gastro-Tresen)
- ✓ Auf Veranstaltungen trägt der Veranstalter das Risiko und die Verantwortung dafür, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden
- ✓ Die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes sind in jedem Fall einzuhalten. Wenn die physische Distanzierung nur schwer eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

## Einlassmanagement

- ✓ Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen (z.B. Online-Ticketing)
- ✓ Gegenstände dürfen nicht von zwischen Haushaltsfremden Personen angenommen und weitergereicht werden
- ✓ Anlegen von Teilnehmerlisten mit Namen, Anschrift und Telefonnummer unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- ✓ Einhaltung des Hygienekonzeptes nach Empfehlungen des Robert Koch-Institutes

## Veranstaltungsablauf

- ✓ Reduzierung der Personendichte und des Kontaktrisikos während der Veranstaltung
- ✓ Mindestabstand 1,50 Meter zwischen Personen (Angehörige ausgenommen)
- ✓ Mobile Gangbreiten 2,40 m
- ✓ Küchen- und Servicepersonal in der Gastronomie muss während der Arbeit einen Mund- und Nasenschutz tragen (§1Abs. 6 Satz 2)

## Auslassmanagement

- ✓ Berechnung der Gangbreiten im Verhältnis zur anwesenden Besucherzahl
- ✓ Erstellung eines Auslasskonzeptes unter Berücksichtigung der Verteilung der Besucher innerhalb der Versammlungsstätte
- ✓ Bei Bedarf zusätzlich: Vergabe von Zeitkontingenten für die Verweildauer gekennzeichnet mit farbigen „Badges“
- ✓ Dimensionierung der Aufstellflächen für Taxi-/ und Bushaltestellen innerhalb des Sicherheits- oder Verkehrskonzeptes

## Gaststätten- und Übernachtungsbetriebe (Basierend auf §4 Abs. 2 & 4)

- ✓ Übernachtungsbetriebe dürfen keine Personen aufnehmen, die aus einem Gebiet außerhalb Hessens anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus nach den Feststellungen des Robert Koch-Instituts höher als 50 je 100 000 Einwohnern liegt, es sein denn, es liegt ein ärztliches Attest vor. (Details und Ausnahmen: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-CoronaVKBBeschrVHEV14P4> )
- ✓ Mindestabstand 1,50 Meter zwischen Personen (Angehörige ausgenommen), oder anbringen geeigneter Trennvorrichtungen
- ✓ Bei Bewirtung in geschlossenen Räumen: Anlegen von Teilnehmerlisten mit Namen, Anschrift und Telefonnummer unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- ✓ Küchen- und Servicepersonal in der Gastronomie muss während der Arbeit einen Mund- und Nasenschutz tragen (§1Abs. 6 Satz 2)
- ✓ Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung bereit stellen (wie z.B. Kaffeekannen, Salz- und Zuckerstreuer, Pfeffermühlen)
- ✓ zum Übernachtungsbetrieb gehörende Sauna-, Schwimm- und Wellnessbereiche dürfen ausschließlich von Übernachtungsgästen genutzt werden
- ✓ Anbringen von Warn- und Hinweistafeln zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen.
- ✓ Die Hygienemaßnahmen des Robert Koch-Institutes sind in jedem Fall einzuhalten und müssen überwacht werden.

## Dienstleistungen (Basierend auf §6 Abs. 1)

- ✓ Die Einbringung von Dienst- und Beratungsleistungen einschließlich Handwerkstätigkeiten soll möglichst ohne unmittelbaren persönlichen körperlichen Kontakt erfolgen
- ✓ Die Hygienemaßnahmen des Robert Koch-Institutes (insbesondere zu Kontakten und Einhaltung des Sicherheitsabstandes) sind in jedem Fall einzuhalten und müssen überwacht werden.

## Rechtliche Grundlagen und Links zu offiziellen Webseiten

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Gemäß der Verordnung der hessischen Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-CoronaVKBBeschrVHEV14P1>

### Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zur Eindämmung der Verbreitung des CoronaVirus SARS-CoV-2

Eine zeitnahe und fortlaufende Evaluierung ist durch die kurze Befristung bis zum 28. Oktober 2020 gewährleistet. [Download der Allgemeinverfügung](#)

### Hessisches Ampelsystem

Bei den in der Allgemeinverfügung beschlossenen Maßnahmen orientiert sich die Stadt Kassel am Corona-Eskalationskonzept der hessischen Landesregierung und dem hierauf basierenden Ampelsystem.

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/weitere-corona-regeln-vorgestellt>.

### Fallzahlen COVID-19 in Hessen

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/taegliche-uebersicht-der-bestaetigten-sars-cov-2-faelle>

### Ausgewiesene Risikogebiete des RKI

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)